



## Presseinformation

27.01.2010

### **Neuorganisation von Hartz IV: Linksfraktion lehnt Doppelstrukturen und Optionskommunenmodell ab**

Die Linksfraktion in der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung warnt vor den Plänen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), die Aufgabenträgerschaft der Hartz IV-Verwaltung in getrennte Hände zu legen. Dies führt dazu, dass die Rechtsunsicherheit von Betroffenen weiter zunimmt, da sie sich zukünftig bei rechtlichen Problemen an zwei unterschiedliche Behörden wenden müssen und widerspricht dem mit Hartz IV eingeführten Prinzip der „Leistung aus einer Hand“.

Gleichzeitig würde die Einführung der getrennten Aufgabenträgerschaft unnötige Mehrausgaben verursachen und nach Informationen des Deutschen Sozialgerichtstages, zu einer Verdoppelung der Verfahren vor den Sozialgerichten führen. Zudem sei es fraglich, ob die vorgesehenen Änderungen vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes von 2007, das eine Grundgesetzänderung ausdrücklich erwogen hatte, Bestand haben werden.

Eine Öffnung des Gesetzes dahingehend, dass zukünftig die Kommunen entscheiden dürfen, ob sie im Rahmen der so genannten ‚Optionskommunen‘ die Verwaltung von Hartz IV selbst übernehmen wollen, lehnt die Linksfraktion ebenfalls entschieden ab.

„Das hieße, den Bock zum Gärtner zu machen: wer für die Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und ‚Ein-Euro-Jobs‘ zuständig ist und gleichzeitig entscheidet, in welchen Bereichen diese anzusiedeln sind, wird aufgrund leerer Kassen sehr schnell dazu verleitet notwendige kommunale Dienste der Daseinsfürsorge billiger und auf Zwangsbasis anzubieten.

Die bemerkenswerte Darmstädter Konstellation in der Frage „Ausweitung des Optionskommunenmodells“ - vom grünen Sozialdezernenten bis hin zur CDU – dient letztendlich nicht den Hartz IV-Empfängern, sondern soll auf ihrem Rücken den kommunalen Haushalt konsolidieren helfen.

Der Bundesrechnungshof hat in seinen zwei Berichten zur Aufgabenwahrnehmung im Sozialgesetzbuch II bereits festgestellt, dass die amtliche Missbrauchsquote bei der Vergabe von ‚Ein- Euro-Jobs‘ bei den ‚Optionskommunen‘ deutlich höher liegt als

in den gemeinsam verwalteten Arbeitsgemeinschaften (ARGEen).“, so Karl-Heinz Böck – Fraktionsvorsitzender der Darmstädter Linksfraktion.

„Die auf Hartz IV-Leistungen angewiesenen Menschen benötigen rechtliche Klarheit und eine bundesweit einheitlich geregelte Anwendung des Sozialrechts. Das kann, trotz aller Kritik, derzeit nur die Bundesagentur für Arbeit gewährleisten. Eine Aufgabenzersplitterung und der Rückfall in intransparente Doppelzuständigkeiten lehnen wir daher ab. Wir fordern Leistungen aus einer Hand, nicht unter einem Dach, und wir fordern die Aussetzung jeglicher Formen von Diskriminierung und Sanktionierung Betroffener.“, so Karl-Heinz Böck abschließend.

Karl-Heinz Böck  
Fraktionsvorsitzender

Verena Hoppe  
Stadtverordnete